

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/19/13154)

**Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16
"Adventure-Park"
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

26.02.2019

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen billigt den vorliegenden erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 und den Entwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der Begründung ist gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	3
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

14.03.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Seitens der Gemeindevertreter wird Bedauern darüber geäußert, dass an dem ursprünglichen Konzept nicht festgehalten wurde. Das jetzt geplante Ver- und Entsorgungsbäude wird in dieser Form nicht akzeptiert und soll überarbeitet werden.

Herr H.-O. Schmiedeberg stellt den Antrag, den Beschluss zurückzustellen. Diesem Antrag wird mit **7 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** zugestimmt.

Zurückgestellt.

16.04.2019

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen